

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 26.07.2023

Vorlagen-Nr. 058/2023

Aktenzeichen: 913.69

Sachbearbeiter: Frau Kübler

Feststellung Jahresrechnung 2022

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.547.775,01 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.996.904,80 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	550.870,21 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.354.652,97 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-66.565,90 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.288.087,07 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.838.957,28 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.141.852,73 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.926.114,59 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	2.215.738,14 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.861.114,17 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.052.201,05 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.191.086,88 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-975.348,74 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-430.605,42 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.569.394,58 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.594.045,84 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-720.452,86 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.170,35 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	873.592,98 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	875.763,33 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	884 €
3.2 Sachvermögen	70.200.415 €
3.3 Finanzvermögen	4.714.548 €
3.4 Abgrenzungsposten	619.317 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.535.164 €
3.7 Basiskapital	29.474.496 €
3.8 Rücklagen	6.685.019 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	26.561.841 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	11.716.718 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.097.090 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.535.164 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	1.288.087,07	550.870,21	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-550.870,21			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.288.087,07				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Sachverhalt:

Siehe Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022

Finanzielle Auswirkungen: